

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die im Vorfeld der Planung vom Gesetzgeber geforderte „Alternativprüfung“ für den Parkplatz, besonders unter Berücksichtigung der Belange gem. § 1 Abs. 5 BauGB, wurde durchgeführt.

Für die vorgelegte Planung auf der Gemarkung Plittersdorf sind keine Alternativen vorhanden, weil die Umgestaltung insbesondere für den Standort geplant ist. Die gesamte Fläche für die Abwicklung des motorisierten Verkehrs wurde durch die Planung optimiert. Die für die Herstellung des Straßenkörpers erforderlichen Böschungen wurden minimiert. Somit wurden die Inanspruchnahme von Grund und Boden reduziert.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Planung wurden die Umweltbelange berücksichtigt, indem:

- die Auswirkungen der Planung im Rahmen einer Umweltprüfung analysiert und bewertet wurden,
- Mindestens 45% der PKW-Stellplätze (insbesondere gering frequentierte PKW-Parkplätze) wasserdurchlässig zu gestalten sind (z.B. Wassergebundene Decke, Rasengittersteine, Drain-Pflastersteine),
- Pflanzbindungen und Pflanzgebote für den Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen, festgesetzt wurden,
- Maßnahmen zum Schutz des Bodens festgesetzt wurden,
- Aufforstung von Eichen-Sekundärwald festgesetzt wurden,
- Maßnahmen zum Schutz von Fledermäuse festgesetzt wurden,
- ein Beleuchtungskonzept festgesetzt wurde, das möglichst geringe Auswirkungen auf Insekten hat und zu keinen zusätzlichen Störeffekten insbesondere in den angrenzenden Waldbereichen führt,
- die Auswirkungen der Planung der Fertigstellung der Anlage jährlich fünf Jahre lang überwacht und dokumentiert werden.

Ergebnisse der Behördenbeteiligung gemäß § 4. Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23. Februar bis einschließlich 4. April 2022:

Alle abgegebenen Stellungnahmen wurden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

- Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat 45, Mobilität, Verkehr, Straße vom 31. März 2022 wurde durch Klarstellung zur straßenrechtlichen Anbaubeschränkung berücksichtigt.
- Die Ergänzung zur Stellungnahme vom Landratsamt Rastatt vom 29. März 2022, am 30. März wurde in die Hinweise eingearbeitet.

- Die Anmerkungen der Wasserstraßen -und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oberrhein vom 28. März 2022 zur blendefreien Beleuchtung und zur Ablagerung von Materialien wurden in die Hinweise eingearbeitet.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3. Abs.1 und 2 BauGB

- Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
- Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 3. März 2022 bis einschließlich 4. April 2022 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.